

# Abschlussprüfung 2026: Hinweise für Schülerinnen und Schüler

(Stand 29.04.2026)

## 1. Prüfungstage der schriftlichen Abschlussprüfung

Deutsch	Freitag, 15.05.2026
Mathematik	Mittwoch, 20.05.2026

4. Fach	Montag, 18.05.2026
Englisch	Freitag, 22.05.2026

## 2. Arbeitszeiten in den schriftlichen Abschlussprüfungen

12. Klassen	
Deutsch	9:00-13:00
Mathematik	9:00-12:00
4. Fach	9:00-12:00
Englisch	9:00-10:30 + 10:50-11:50

13. Klassen	
Deutsch	8:00-13:00
Mathematik	9:00-12:00
4. Fach	9:00-12:00
Englisch	9:00-10:30 + 10:50-12:20

## 3. Übersicht über die Prüfungsräume

	Klassen	Ort / Raum
13. Klassen	FOS + BOS alle 13. Klassen	Turnhalle am Hallenbad, Badstr. 2, Neuötting
	Schülerinnen & Schüler mit Arbeitszeitverlängerung	Hauptgebäude 2. Stock, Raum 216
12. Klassen	FOS + BOS 12 T	Foyer im Kultur- und Kongressforum, Zuccalliplatz 1, Altötting
	FOS + BOS 12 W	Dreifachsporthalle Burghauser Straße 69, Altötting
	FOS + BOS 12 S + 12 G	Raiffeisensaal (1. Stock) im Kultur- und Kongressforum, Zuccalliplatz 1, Altötting
	Schülerinnen & Schüler mit Arbeitszeitverlängerung	Hauptgebäude 2. Stock, Raum 213 + Raum 214

## 4. Gestaffelte Ankunft an den Prüfungsorten

### a. Kultur- und Kongressforum, Altötting: Zugang über die Garderobe beim Bühneneingang

	Foyer	Raiffeisensaal: gehen über die linke, hintere Treppe nach oben	Raiffeisensaal: gehen über die rechte, vordere Treppe nach oben
8:05-8:10	12T1	12Ga	12S1
8:10-8:15	12T2	12G2	12S2
8:15-8:25	12T3 + 12Ta	12G1	12S3
8:25-8:35	12Tb	12Sa	12S4

### b. Dreifachsporthalle Burghauser Straße 69

	Haupteingang
8:05-8:10	12W1
8:10-8:15	12W2
8:15-8:20	12W3
8:20-8:25	12W4
8:25-8:35	12Wa

### c. Turnhalle Hallenbad (Badstr. 2, Neuötting)

#### 15.05. (Deutsch-Abitur)

	Haupteingang
7:10-7:15	13T1 + 13Ta
7:15-7:20	13W1 + 13W2
7:20-7:25	13Wa + 13S1
7:25-7:30	13S2 + 13G1
7:30-7:35	13G2 + 13Ga

#### 18.05.; 20.05.; 22.05.

	Haupteingang
8:10-8:15	13T1 + 13Ta
8:15-8:20	13W1 + 13W2
8:20-8:25	13Wa + 13S1
8:25-8:30	13S2 + 13G1
8:30-8:35	13G2 + 13Ga

### d. Schülerinnen & Schüler mit Arbeitszeitverlängerung o.ä., die die Prüfung im Hauptgebäude schreiben, kommen 40 Minuten vor Prüfungsbeginn.

## 5. Allgemeines

- a. An den Prüfungslokalen stehen keine Schülerparkplätze zur Verfügung. Die Parkplätze direkt vor den Turnhallen stehen ausschließlich den Lehrkräften zur Verfügung. Nutzen Sie deshalb den öffentlichen Nahverkehr oder bilden Sie Fahrgemeinschaften.

Es stehen folgende Schülerparkplätze zur Verfügung:

- Parkplatz für Hauptgebäude und Turnhalle am Hallenbad: Schülerparkplatz

- Parkplatz für Turnhalle Burghäuser Str.:

An den Prüfungstagen darf auf dem Dultplatz (siehe Kartenausschnitt) geparkt werden. Beachten Sie, dass die Aufbauarbeiten für die Dult bereits stattfinden. **WICHTIG:** Sie bekommen von Ihrer Klassenleitung einen Zettel ausgeteilt, den Sie hinter die Windschutzscheibe Ihres geparkten Autos legen. Befindet sich kein Zettel im Auto, besteht die Gefahr, dass es abgeschleppt wird!

- Parkplatz für Forum: Tiefgarage „Am Forum“



- b. Taschen, Rucksäcke (Ausnahme: eine durchsichtige Plastiktüte) etc. sowie Armbanduhren dürfen nicht in den Prüfungsraum mitgebracht werden, sondern werden im Vorraum oder am Gang nach Anweisung einer Lehrkraft deponiert. Auch Handys, Tablets, Smartwatches, Datenbrillen u.ä. dürfen nicht in den Prüfungsraum mitgenommen werden. Deren Bereithaltung wird bereits als Unterschleif (→ 0 Punkte) gewertet. Eine durchgehende Beaufsichtigung der abgelegten Gegenstände kann nicht gewährleistet werden. Lassen Sie daher Wertgegenstände zu Hause.

**AN ALLEN PRÜFUNGSLOKALEN WERDEN DETEKTOREN ZUM AUFSPÜREN VON UNERLAUBTEN DIGITALEN GERÄTEN EINGESETZT!!!**

- c. Da **keine Armbanduhren** erlaubt sind, befinden sich in den Prüfungslokalen mehrere Uhren an den Wänden.
- d. Sitzplätze: Die Schülerinnen & Schüler gehen nach Ablage ihrer Taschen sofort in alphabetischer Reihenfolge zur Anwesenheitskontrolle und anschließend unverzüglich an ihren Platz.
- e. Es darf nur das von der Schule zur Verfügung gestellte Schreibpapier verwendet werden. Nehmen Sie kein Schreibpapier, sondern nur die zugelassenen Hilfsmittel sowie Schreibmaterial mit in den Prüfungsraum.  
Am Ende der Prüfung werden ALLE Papiere (Angaben, Bögen, Konzeptpapier) in den Mantelbogen eingelegt und von den Lehrkräften eingesammelt. Es darf keinerlei Papier aus dem Prüfungslokal mitgenommen werden, auch nicht die Angaben.  
Alle prüfungsrelevanten Blätter sind mit Namen und Klasse zu beschriften.
- f. Konzeptpapier: Es ist darauf zu achten, dass Lösungen etc. vom Konzeptpapier auf das Aufgabenpapier übertragen werden müssen. Lösungen auf dem Konzeptpapier werden nicht gewertet.
- g. Verspätet sich ein Prüfling, so kann er nur noch während der ersten 60 Minuten zugelassen werden. Die Prüfungszeit verlängert sich dadurch nicht.
- h. Während der Prüfungszeiten ist der Toilettengang erst eine Stunde nach Prüfungsbeginn gestattet. Angabe, Papierbögen und Konzeptpapier sind in den Mantelbogen zu legen und einer aufsichtführenden Lehrkraft zu übergeben. Ab einer halben Stunde vor Ende der Prüfung ist ein Toilettengang nicht mehr erlaubt.
- i. Die vorzeitige Abgabe der Prüfungsarbeiten ist unerwünscht und frühestens nach einer Stunde möglich.
- j. Die Prüflinge dürfen den Prüfungsraum nur mit dem Einverständnis der aufsichtführenden Lehrkräfte verlassen. Ab einer halben Stunde vor Ende darf kein Prüfling mehr den Prüfungsraum verlassen.
- k. Die Bereithaltung nicht zugelassener Hilfsmittel wird als Unterschleif gewertet. Dies trifft auch bei Eintragungen in die zugelassenen Hilfsmittel zu, selbst wenn diese von anderen Personen vorgenommen wurden. Ebenso wird verfahren, wenn Handlungen zu fremdem Vorteil unternommen werden.
- l. Mängel in Form und Darstellung können in die Bewertung miteinbezogen werden. Verwenden Sie keine rote und grüne Farbe.

## 6. Zugelassene Hilfsmittel für die schriftlichen Prüfungen

Zugelassene Hilfsmittel sind in der Regel von dem Schüler/ der Schülerin selbst mitzubringen. Diese dürfen Hervorhebungen enthalten, jedoch keine Kommentare.

### Deutsch sowie alle weiteren Prüfungsfächer (auch Mathematik Teil 1 „oHiMi“):

Ein Rechtschreibwörterbuch, das nach Erklärung des Verlags die Neuregelung der deutschen Rechtschreibung vollständig umsetzt.

### Englisch:

Ein einsprachiges Wörterbuch (ggf. auch inklusive Writing Tutor), elektronische Wörterbücher sind **nicht** zugelassen.

### Mathematik (Teil 2): (vgl. auch „Hinweise zur Verwendung des Taschenrechners“)

	Technik	Nichttechnik
12. Jgst.	<ul style="list-style-type: none"> <li>die von der Schule ausgeteilte Formelsammlung Physik, Technologie/Naturwissenschaften, Chemie mit integrierter Merkhilfe Mathematik Technik</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>die von der Schule ausgeteilte Merkhilfe Mathematik für die nichttechnischen Ausbildungsrichtungen</li> <li>eines der beiden Tabellenwerke zur Stochastik: „Stochastik-Tabellen“ v. Barth u. a. (Ehrenwirth-Verlag) oder „Tafelwerk zur Stochastik“ v. Wörle/Mühlbauer (Bayer. Schulbuchverlag)</li> </ul>
13. Jgst.	<ul style="list-style-type: none"> <li>die von der Schule ausgeteilte Formelsammlung Physik, Technologie/Naturwissenschaften, Chemie mit integrierter Merkhilfe Mathematik Technik</li> <li>eines der beiden Tabellenwerke zur Stochastik: „Stochastik-Tabellen“ v. Barth u. a. (Ehrenwirth Verlag) oder „Tafelwerk zur Stochastik“ v. Wörle/Mühlbauer (Bayer. Schulbuchverlag)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>die von der Schule ausgeteilte Merkhilfe Mathematik für die nichttechnischen Ausbildungsrichtungen</li> </ul>

### Physik:

Die von der Schule ausgeteilte Formelsammlung Mathematik/Physik mit integrierter Merkhilfe Mathematik und dem Periodensystem (vgl. auch „Hinweise zur Verwendung des Taschenrechners“)

### BWR:

Die Merkhilfe BwR sowie die Gesetzestexte werden für die Abschlussprüfung von der Schule zur Verfügung gestellt.

### Hinweise zur Verwendung des Taschenrechners in den Fächern Mathematik, Physik und Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen:

Es ist die Verwendung eines **nicht programmierbaren** Taschenrechners gestattet. Ein Taschenrechner wird als programmierbar betrachtet, wenn zusätzliche, zum ursprünglichen Funktionsumfang nicht gehörige Routinen dauerhaft aufgespielt oder eingegeben werden können, z.B.

- die Lösung einer quadratischen Gleichung allein durch Eingabe ihrer Koeffizienten,
- die Umwandlung eines algebraischen Terms, der über eine alphanumerische Tastatur eingegeben wird.

Keine Bedenken bestehen, wenn der Taschenrechner komplexere statistische Funktionen aufweist, z.B. die Berechnung des Mittelwerts und der Standardabweichung einer Grundgesamtheit, der Binomialkoeffizienten und von n-Fakultät.

Der Taschenrechner darf keine graphische Ausgabe und keinen Textspeicher besitzen.

## 7. Mündliche Prüfungen

- a. Im Fach Englisch hat für alle Schülerinnen & Schüler verpflichtend eine Gruppenprüfung stattgefunden.
- b. Schüler/-innen können sich in **maximal zwei weiteren Fächern** der schriftlichen Prüfung einer freiwilligen mündlichen Prüfung unterziehen.
- c. Von der mündlichen Prüfung ist ausgeschlossen, wer auch bei besten Ergebnissen in den mündlichen Prüfungen die für das Bestehen der Abschlussprüfung erforderlichen Leistungsbewertungen nicht mehr erreichen kann.
- d. Bitte beachten: Eine mündliche Prüfung kann auch zu einer Notenverschlechterung führen.

## 8. Ergänzungsprüfung in einer zweiten Fremdsprache

- a. Die Ergänzungsprüfung umfasst einen schriftlichen und einen mündlichen Teil.
- b. Die Note der schriftlichen Prüfung zählt zweifach, die Note der mündlichen Prüfung einfach. Wenn insgesamt mindestens die Prüfungsnote 4 (mindestens 4 Punkte) erreicht wird, ist die Ergänzungsprüfung bestanden.

## 9. Verhalten im Krankheitsfall

- a. Erkrankungen, welche die Teilnahme an der Abschlussprüfung verhindern, sind **unverzüglich der Schule zu melden** und durch ein **amtsärztliches Zeugnis** nachzuweisen.
- b. Haben sich Schüler/-innen der Prüfung unterzogen, so können nachträglich gesundheitliche Gründe, denen zufolge die Prüfungsleistung nicht gewertet werden soll, nicht anerkannt werden. Bei Erkrankung nach Einsichtnahme in die Prüfungsaufgaben wird der erkrankte Prüfling zur ärztlichen Betreuung bzw. zur tatsächlichen Feststellung der Erkrankung in ein Krankenhaus gebracht.

## 10. Versäumnis oder Verhinderung

- a. Wird eine Prüfung versäumt, so wird die Note 6 (0 Punkte) erteilt, es sei denn, das Versäumnis ist vom Schüler/ der Schülerin nicht zu vertreten. Dies gilt auch in den Fällen einer freiwilligen mündlichen Prüfung, es sei denn, der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses oder der zuständigen Prüfungskommission geht **vor** dem angesetzten Prüfungstermin eine Rücktrittserklärung zu. Diese kann persönlich, schriftlich oder per E-Mail im Sekretariat erfolgen, jedoch nicht telefonisch. E-Mails sind nur gültig, wenn sie an [sekretariat@fos-bos-altoetting.de](mailto:sekretariat@fos-bos-altoetting.de) gesendet und von dort **bestätigt** werden.
- b. Verschlafen, Busversäumnis und Parkplatzsuche sind keine zwingenden Hinderungsgründe!

## 11. Nach den Prüfungen

- a. Bitte verlassen Sie nach den Prüfungen das Gelände zügig und ohne Lärm.
- b. Die Schulleitung erwartet, dass Belästigungen jeglicher Art unterbleiben und keine Verschmutzung (z. B. durch leere Flaschen und Verpackungsmüll) erfolgt. Der Konsum alkoholischer Getränke und Rauchen ist an den Prüfungsorten untersagt.

**Das Kollegium und die Schulleitung wünschen Ihnen  
viel Erfolg bei der Abschlussprüfung!**